Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1. März 1878

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protokoll
über die VIII. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 1. März 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.
Der Vice-Bürgermeister: Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Samuel Mauß
Emil Göppl
Ferdinand Gründler
Anton Mayr
Gustav Gschaider
Mathias Perz
Franz Hofman
Franz Ploberger
Georg Pointner
Josef Huber
Leopold Huber
Josef Reder
Anton Jäger v. Waldau
Johann Redl
Franz Jäger v. Waldau
Franz Schachinger
Franz Tomitz
Anton Landsiedl
Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leop. Ant. Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 1/4 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung

I. Section:

1. Amtsbericht wegen Auslosung von 8 Mitgliedern des Gemeinderates.
2. Amtsvortrag wegen Festsetzung der Wahlkommission und der Wahltage.
3. Entscheidung über die Reklamationen gegen die Gemeinderats-Wählerlisten.
4. Rekurs des Herrn Samuel Mauß wider eine Verfügung der Gemeinde-Vorstehung wegen Beseitigung einer Mistgrube.
5. Amtsbericht wegen Besetzung der Thurmwächterposten.
6. Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft Steyr pcto Vereinigung von Neu-Schönau mit dem Stadtgebiete.

II. Section:
7. Sectionsbericht über einen Gemeinde-Grund auf der Gmain.

III. Section:
8. Bericht des städt. Bauamtes über den Brennholzbedarf.
9. Sectionsbericht wegen Regelung des Wagenverkehrs in Steyrdorf.

10. Kostenvoranschlag und Detailplan über die Canalisirung von Wieserfeld.

IV. Section:
11. Zuschrift der städt. Armen-Commission wegen Besetzung der Armenvaterstelle für das 3. Viertel.
12. Zuschrift der städt. Armen-Commission wegen Verleihung der Simon Zachhuber'schen, Seidenstrumpf-Wirkerspfründe.
13. Rekurs des Herrn Franz Dechansreiter, wegen Armengeldverweigerung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und bringt hienach 2 Schreiben zur Verlesung, mit welchen das Stadt- und Vorstadt-Pfarramt zu den am 3. März stattfindenden Dank-Gottesdienst anläßlich der Wahl des neuen Papstes Leo XIII einladen.
Werden zur Kenntnis genommen. – Z. 2476 & 2477.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section

1. G.R. Pointner verließ nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat! Nach § 40 Gemeinde-Statut haben alljährlich im Monate März der dritte Theil oder die dem dritten Theile zunächst kommende Zahl der Mitglieder von ihren Stellen auszuscheiden, welche dann durch Neugewählte aus dem Wahlkörper, von welchen die ausscheidenden Mitglieder gewählt worden waren, besetzt werden. – Dieser Austritt hat, nachdem zufolge Auflösung des früheren Gemeinderates eine Neuwahl desselben im August 1876 stattgefunden hat, im Jahre 1877 und heuer nach Entscheidung des Loses zu geschehen. – Nach dieser Bestimmung des Gemeinde-Statutes sind hienach heuer 8 Mitglieder des gegenwärtigen Gemeinderates auszulesen und an deren Stelle die gleiche Zahl auf die Dauer von 3 Jahren neu zu wählen. – Nachdem von den 24 Mitgliedern des Gemeinderates der Bürgermeister Moriz Crammer als im August 1876 gewählt gemäß § 42. Gemeinde-Statut erst im März 1880, die Gemeinderäte: Leopold Huber, Anton Jaeger v. Waldau, Franz Jaeger v. Waldau, Anton Mayr, Mathias Perz, Josef Reder, Johann Redl und Franz Schachinger als im Jahre 1877 auf 3 Jahre gewählt gleichfalls erst im Jahre 1880, und die Gemeinderäte: Franz Hofman, Karl Holub & Samuel Mauß als im Jahre 1877 auf 2 Jahre gewählt, erst im Jahre 1879 aus dem Gemeinderate auszuscheiden haben, so erübrigen zur Auslösung nur die im August 1876 auf die Dauer von 3 Jahren gewählten: Vice-Bürgermeister Karl Edelbauer und die Gemeinderäte, Emil Göppl, Ferdinand Gründler, Gustav Gschaider, Dr. Johann Hochhauser, Josef Huber, Anton Landsiedl, Franz Ploberger, Georg Pointner, Franz Tomitz, Wenzl Wenhart und Franz Wickhoff, deren Namen daher in die Wahlurne zu geben wären.
Steyr am 22. Februar 1878. – Iglseder.“

Referent empfielt namens der Section den vorgetragenen Modus dem Gemeinderate zur Annahme.
Beschluß nach Antrag und werden bei der hierauf durch die Gemeinderäte Gschaider & Pointner vorgenommenen Auslosung nachstehende Gemeinderäte ausgelost:
1. Anton Landsiedl; 2. Ferdinand Gründler; 3. Franz Ploberger; 4. Josef Huber; 5. Gustav Gschaider; 6. Franz Tomitz; 7. Emil Göppl; 8. Karl Edelbauer. – Z. 2302.

2. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat! Nach § 35 G.St. ist die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates durch eigene Wahlkommissionen zu leiten, welche auf Vorschlag des Bürgermeisters von dem Gemeinderate für jeden Wahlkörper aus 5 stimmberechtigten Gemeinde-Mitgliedern niederzusetzen sind. – In dieser Beziehung erlaube ich mir unter Hinweis auf die in meinem diesfälligen Amtsvortrage vom 9. März

1877 Z. 2690 angeführten Motive dem Gemeinderat für die bevorstehenden Gemeinderats-Ergänzungswahlen zu Mitgliedern der Wahlkommissionen vorzuschlagen & zwar:

a.) für dem III. Walkörper die Herren: Johann Millner Bahnbeamter, Leopold Osterberger Messerer, Josef Peyrl Gastwirt, Anton Wichtl Zahnarzt und Franz Wittigschlager Gemeindekanzellist.
b.) für den II. Walkörper die Herren Mathias Brandstetter Zwirndler, Johann Eidenböck Caffetier, Josef Fent Büchsenmacher, Ferdinand Mayrhofer Weißwaarenhändler und Anton Menzinger Goldarbeiter.
c.) für den I. Walkörper die Herren: Friedrich Brandl Kaufmann, Karl Fellerer Kupferschmid, Emil Göppl Apotheker, Karl von Koller Eisenhändler und Anton Landsiedl, Weinhändler. –

Zu Wahltagen hätte ich mit Zugrundlegung der im § 32 & 34 G.St. festgesetzten Termine in Aussicht genommen, und zwar für den III. Wahlkörper den 15., für den II. den 18. und für den I. den 20. März d.J. – Steyr am 23. Februar 1878. Der Bürgermeister Crammer."

Er empfielt namens der Section die in Vorschlag gebrachten Mitglieder der Walkommission, sowie die anberaumten Wahltage zur gemeinderätlichen Genemigung. – Wird angenommen. Z. 2308.

3. G.R. Pointner verliest die Kundmachung der Gemeinde–Vorstehung vom 31. Jänner 1878 Z. 1407 betreffend die Auflage der Gemeinderats-Wählerlisten und die Einbringung von Reklamationen hingegen & bemerkt, daß innerhalb der gesetzlichen Frist 2 Reklamationen eingelaufen seien, welche er zur Vorlesung bringt, und worüber das Amt nachstehenden Bericht vorgelegt habe (liest):

„Löblicher Gemeinderat!
Mit der hierämtlichen Kundmachung vom 31. Jänner d.Js. Z. 1407, welche im Sinne des § 33 G.St. durch Zusendung an sämmtliche Hausbesitzer verlautbart wurde, wurde allgemein bekannt gemacht, daß die Wählerlisten für die Gemeinderatswahlen während des Monats Februar durch den vorgeschriebenen 4 wöchentlichen Termin zu Jedermanns Einsicht hieramts aufliegen, und daß Reklamationen hiegegen vom 21. bis 28. Februar d.J. einzubringen seien. – Es sind nur während dieser Frist 2 Reklamationen eingebracht worden, und zwar, wie aus dem beiliegenden Protokolle ersichtlich, von Heinrich Dworczak, Beamten der Kronprinz Rudolfsbahn, welcher aus Versehen, in dem von der Betriebs-Direktion hieher gemittelten Verzeichnisse nicht eingetragen war, und der vermöge seiner Steuerzalung mit 6 fl 59 xr in die Wälerliste des III. Walkörpers nachträglich einzureichen wäre. – Hiegegen dürfte nach der Ansicht des Amtes der Reklamation des Gastwirtes Herrn Peyrl, welcher seine Versetzung vom III. in den II. Walkörper aus den im Protokolle vom 27. Februar d.J. angeführten Gründen verlangt, nicht stattzugeben sein. – Derselbe glaubt nemlich, daß die dem Herrn Leopold Huber für sein Wirtsgewerbe vorgeschriebene Erwerb-Steuer von 10 fl 50 xr ihm selbst anzurechnen sei, wonach sich seinerseits gegenüber dem jetzigen Betrage von 3 fl 50 xr ein solcher von 14 fl und sohin seine Vorrückung aus dem III. in den II. Walkörper ergebe; und begründet dies damit, daß er laut Vertrag verpflichtet sei, sämmtliche Steuern selbst zu bezalen. – Allein abgesehen davon, daß der zur Unterstützung dieser Behauptung vorgelegte Vertrag bereits als erloschen sich darstellt, und die diesbezügliche Angabe des Reklamanten rechtlich nicht erwiesen vorliegt, mithin seine Behauptung durch kein beweiskräftiges Dokument bewahrheitet erscheint, so dürfte die Anrechnung dieser dem Herrn Leopold Huber vorgeschriebenen Steuer überhaupt nicht zulässig sein, da der § 19/G.St. ausdrücklich festsetzt, daß nur diejenigen walberechtigt sind, welche von „ihrem" Gewerbe eine direkte Steuer entrichten; das Gewerbe aber dem Herrn Leopold Huber gehört, und Herr Peyrl als dessen Pächter es noch nicht „sein" Gewerbe nennen kann; wie denn auch der Erwerbsteuerschein auf Herrn Huber und nicht Herrn Peyrl lautet.
Steyr am 28. Februar 1878. – Iglseder."

Referent stellt namens der Section den Antrag, der Reklamation des Heinrich Dworzak sei stattzugeben, und derselbe in die Wählerliste des III. Walkörpers einzureichen. – Was die zweite Reklamation des Herrn Josef Peyrl anbelange, so sei derselben aus den vom Amte angeregten Motiven nicht stattzugeben. - Beschluß nach Antrag. - Z. 2472.

4. (G.R. Mauß tritt gemäß § 67. G.St. ab.)

G.R. Pointner bemerkt, daß Herr Samuel Mauß mit Dekret der Gemeinde-Vorstehung vom 12. Februar d.Js. Z. 1418 aufgefordert worden sei, die zu seinem Hause gehörige, am Seidlfelde liegende offene Miststätte zu beseitigen, wogegen derselbe den Rekurs an den Gemeinderat eingebracht habe, den Referent verliest und womit Rekurrent das Ansuchen stellt, ihm eine Ablagerungsstätte für Mist am Seidlfelde zu belassen, wogegen er bereit sei, bei deren Neuanlage alle ihm zukommenden Weisungen beachten zu wollen. – Referent stellt namens der Section den Antrag, die vorliegende Angelegenheit der Bausection zur weiteren Erhebung des Thatbestandes und sofortiger Abgabe eines Gutachtens abzutreten.
G.R. Reder glaubt, daß sich schon sämmtliche Mitglieder der Bausection die Überzeugung verschafft haben werden, daß die beanstandete Miststätte beseitigt werden müsse.
G.R. Leopold Huber verweist darauf, daß Herr Mauß sich ja verpflichte, allen bezüglichen Weisungen nachzukommen, er wäre daher für die Bewilligung ihrer Belassung, wenn sie ausgemauert und mit starken Pfosten belegt werden würde.
Nachdem nach der Vorsitzende auf die einschlägigen strassen-, sanitäts- & feuerpolizeilichen Vorschriften aufmerksam gemacht, und erwähnt, daß vom Gemeinderate auch in anderen Fällen die Belassung solcher offenen Miststätten an der Strasse nicht gestattet worden sei, im vorliegenden Falle überdies nach berücksichtigt werden müsse, daß nun in unmittelbarer Nähe die Aufstellung der Markthütten platzgreife, rectifizirt G.R. Pointner mit der Begründung, daß der Obmann der Bau-Section sich gegen die Belassung dieser Miststätte heute ausgesprochen habe, den Sectionsantrag dahin, es sei dem vorliegenden Rekurse keine Folge zugeben, welcher Antrag mit Majorität angenommen wird. – Z. 2286

5. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.
In der Gemeinderatssitzung vom 25. Jänner d.J. wurde der Beschluß gefaßt, die Bezüge des Stadtpfarrthurmwächters mit einer Jahreslöhnung von 400 fl und jene des Taborthurmwächters mit einer solchen von 300 fl unter Belassung ihres Deputatholzes festzustellen. Nachdem dieser Beschluß, wenigstens seinem Wortlaute nach sich nur ausdrücklich auf die Stelle eines Thurmwächters und nicht auf deren Person bezieht, daher nach der unvorgreiflichen Ansicht des Amtes noch keineswegs damit gesagt erscheint, daß hienach Ignaz Marschhofer, derzeit Stadtpfarr-Thurmwächter, und Anton Heinzl derzeit Taborthurmwächter, ein Anrecht auf diese erhöhten Bezüge hätten, so erlaubt sich das Amt, um eine diesfällige Weisung zu ersuchen und im Auftrage des Herrn Bürgermeisters hiebei zu beantragen, daß auf Grund des erwähnten Gemeinderatsbeschlusses eine Ausschreibung dieser beiden Stellen stattzufinden hätte. Zur Unterstützung dieses Antrages sei angeführt, daß, wie dies die Gemeinde Vorstehung aus eigener Wahrnehmung weiß und wie dies durch zalreiche Klagen insbesonders seitens der Feuerwehr erhärtet wird, die gegenwärtige Besorgung des Thurmwächterdienstes durch die beiden benannten Wächter außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt und eine höchst Unbefriedigende ist; die mangelhafte Signalisirung sämmtlicher, in jüngster Zeit stattgehabten Brände liefert hiefür die besten Belege. Auch sind in Folge der vom löbl. Gemeinderate gewährten Erhöhung die Bezüge der Thurmwächter gegenwärtig solche, daß im Falle einer Ausschreibung unter der zu gewärtigenden großen Zahl von Gesuchstellern jedenfalls sehr tüchtige und verwendbare Individuen sich finden werden und daher die Auswahl eine leichtere sein werde als zu jener Zeit, wo die Bezüge fast um die Hälfte kleiner waren. Die Lösung des Dienstverhältnißes der jetzigen Thurmwächter, unterliegt auch keiner Schwierigkeit, da dieselben ja nicht in das Reich der pensions- oder provisionsberechtigten Diener gehören; Anton Heinzl überdies laut Dekret vom 22. Jänner 1869 Z. 116 nur provisorisch angestellt ist, daher ihnen der Dienst ohne weiters gekündet werden kann, wobei ihnen behufs Ermöglichung der Verschaffung einer anderweitigen Anstellung vielleicht eine vierteljährige Kündigung gewährt werden könnte; selbstverständlich bliebe es denselben ja auch unbenommen, um sie in Ausschreibung gelangenden beiden Thurmwächterstellen sich wieder in Kompetenz zu setzen, wie auch deren Wiederbestellung zu diesem Dienste möglich ist,

wenn sich unter den Kompetenten nicht tüchtigere Bewerber vorfinden sollten. Aus diesen Erwägungen dürfte sich daher die Ausschreibung der beiden Thurmwächterstellen mit den vom Gemeinderate erhöhten Bezügen empfehlen, wobei bemerkt wird, daß die Flüßigmachung der neuen Bezüge für die gegenwärtigen Thurmwächter aus diesem Grunde bisher noch nicht veranlaßt wurde. Steyr am 22. Februar 1878. Iglseder."

Hiezu bemerkt Referent, die Section glaube, daß durch Ausschreibung der beiden Thurmwächterstellen in Steyr mit den vom Gemeinderate erhöhten Bezügen geeignete Persönlichkeiten für diesen Zweck gewonnen werden können, und daß der Termin für die Neubesetzung auf den 1. Juli 1878 festgesetzt werden müßte. Mittlerweile könnte den gegenwärtigen beiden Thurmwächtern einvierteljährig gekündet, und ihnen freigestellt werden, sich bei der Wiederbestellung dieses Dienstes in Kompetenz zu setzen.
Die Bürgermeister Edelbauer giebt den Bedenken Ausdruck, daß, wenn den gegenwärtigen Thurmwächtern nicht schon jetzt ihre Bezüge nach dem Gemeinderatsbeschluße erhöht wurden, sie dann nochmals Geschenke einsammeln werden.
G.R. Mayr betont, es sei bei der betreffenden Gemeinderats-Sitzung nicht bestimmt worden, daß ein Personenwechsel bei den Thurmwächtern stattzufinden habe, vielmehr seien die erhöhten Bezüge für die bestehenden Thurmwächter ausgesetzt worden; mit dem vorliegenden Amtsberichte werde eine Abänderung dieses Gemeinderats-Beschlußes erstrebt; er wäre dafür, den jetzigen Thurmwächtern die erhöhten Bezüge anweisen zu lassen.
Referent bemerkt, daß die erhöhten Bezüge vom Gemeinderate nicht den Personen der gegenwärtigen Thurmwächter, sondern für ihre Stellen bewilligt worden seien, und ersucht, den Wortlaut des betreffenden Gemeinderats-Beschlusses zur Verlesung zu bringen, was durch den Schriftführer geschieht.
Die betreffende Stelle lautet: „Hiezu bemerkt Referent, daß, indem Gemeinderat Gschaider schon am 31. Dezember 1876 den Antrag gestellt habe, es wolle der löbliche Gemeinderat den beiden Thurmwächtern ihre Bezüge aufbessern, damit das Neujahrwünschen an die Hausbesitzer eingestellt werde, vom Amte aus Erhebungen in Linz gepflogen worden seien, welche im Berichte hier aufscheinen; die Section habe sich nun dahin geeinigt, es wolle der löbliche Gemeinderat, wenngleich für das Jahr 1878 in Präliminar nicht vorgesorgt sei, doch beschließen, dem Thurmwächter auf dem Stadtpfarrthurm eine Jahreslöhnung von 400 fl, und dem am Tabor von 300 fl sammt ihrer jetzigen Holzbezüge bewilligen."
Der Antrag der Section wird angenommen.

G.R. Wenhart meint, daß die Mitglieder des Gemeinderates mit dem Sections-Antrage einverstanden sein dürften, nur glaubten einige, es soll auch den jetzigen Thurmwächtern der erhöhte Bezug vom Monate Februar ab ausbezalt werden. Dieser Ansicht möchte auch er beipflichten; wenn man denselben untersage Geschenke einzusammeln, müsse man doch auf der andern Seite ihre Bezüge erhöhen; das schließe aber keineswegs aus, daß dessen ungeachtet die Thurmwächterstellen ausgeschrieben werden. – Er stelle daher den Zusatzantrag, daß den beiden bestehenden Thurmwächtern ihre erhöhten Bezüge vom 1. Februar ausbezalt werden, während er im Übrigen den Sectionsantrag zur Anname empfielt.
Bei der Abstimmung wird der Sectionsantrag mit dem Zusatzantrage des Gemeinderates Wenhart mit Majorität angenommen. – Z. 2302.

6. G.R. Pointner referirt über die Angelegenheit wegen Vereinigung der Ortschaft Neuschönau mit dem Stadtbezirk Steyr. Referent bemerkt, es werde dem Gemeinderate noch bekannt sein, daß im abgelaufenen Jahre von mehreren Hausbesitzern in Neuschönau an den Gemeinderat das Ansuchen um Bewilligung der Scheidung von Neuschönau aus der Landgemeinde St. Ulrich und Einschliessung in den Stadtbezirk gestellt worden sei. Hierüber sei vom Gemeinderate der Sections-Antrag zum Beschluße erhoben worden, welcher gelautet habe:

„Die vorliegende Petition der Bewohnern von Neuschönau um Einschließung in den Stadt-Bezirk Steyr sei vorläufig zur Kenntnis zu nehmen. – Mit Bezugname auf diese Eingabe sei vorerst ein Situationsplan zu errichten, auf welchem die abzutrennenden Objecte der Steuergemeinde Jägerberg mit Lage und Gränzen veranschaulicht sind, daß sonach das fragliche Operat der löblichen k.k. Bezirkshauptmannschaft Steyr mit dem Ersuchen übergeben werde, wolselbe geruhe die Äußerung der Gemeinde-Vorstehung in St. Ulrich über eine allenfallige Abtrennung des bezeichneten Haus- und Grundbesitzes in der Steuergemeinde Jägerberg abzuverlangen, im Negationsfalle die Weigerungsgründe derselben mitzutheilen; ferners die Willensmeinung der betheiligten Haus- und Grundbesitzer im abzutrennenden Rayon zu erheben, und endlich das ergänzte Operat zur weiteren Beschlußfassung des hiesigen Gemeinderates seinerzeit in Vorlage zu bringen."

Es sei nun vom Amte ein Situationsplan angefertigt worden, in welchem jene Theile der Gemeinde St. Ulrich, der dem Stadtgebiete einzuverleiben wären, mit einer rothen Linie angezeigt erscheinen. Referent läßt den Plan circulieren und bemerkt dann weiters, daß hienach der ganze Akt sammt Plan der Bezirkshauptmannschaft Steyr zur Vorname der nachgesuchten Erhebungen übermittelt worden sei. Die Bezirkshauptmannschaft habe die Einvername der betreffenden Haus & Grundbesitzer von St. Ulrich, sowie der Gemeinde-Vertretung von St. Ulrich veranlasst. Das mit den ersteren aufgenommene Protokoll laute:

„Protokoll!
Aufgenommen im Berger-Hause zu Jägerberg von der Gemeinde-Vorstehung St. Ulrich den 17. November 1877. Gegenstand: Ist die Vernehmung der Haus und Grundbesitzer der Ortschaft Jägerberg über ihre Willensmeinung in Betreff der beantragten Lostrennung von der Gemeinde St. Ulrich und Einverleibung zur Stadtgemeinde Steyr, zu welchem Behufe auch die Haus- und Grundbesitzer der Ortschaft Neu-Schönau unter Einem einvernommen worden.
Wie aus dem vorgelegten Plane ersichtlich ist, sollen erstlich die Gebäude der Herren Karl und Franz von Jäger, dann das Ganglbauer-Object, und sonach der ganze Grund sammt den darauf befindlichen Objecten des Herrn Josef Reder und weiters die sogenannte Schlögelwiese nebst einigen Äckern, welche Eigenthum des Johann Stöger, Mathias Weinberger und Josef Bergmaier sind, dann das Haus des Franz Küchholzer, das des Michael Schaumberger, das des Josef Brückner und das des Simon Küchholzer, dann der ganze Grund des Herrn Ferdinand Berger sammt den darauf befindlichen Objecten, und endlich das Haus des Johann Baumgartner der Stadtgemeinde Steyr zur Einverleibung zufallen. Es wurden alle diese vorgenannten Haus- und Grundbesitzer über ihre Willensmeinung gefragt, und haben leider Alle einstimmig erklärt, unter keiner Bedingung von der Gemeinde St. Ulrich sich zur Stadtgemeinde Steyr transferiren zu lassen. Die Haus und Grundbesitzer der Ortschaft Neu-Schönau erklärt sich ebenfalls bis nur auf jene fünf Herren: Franz Stohl, Franz Gerl, Mathias Weinberger, Leopold Hausleitner und Alois Kreger bei der Gemeinde St. Ulrich zu bleiben, und unter keiner Bedingung zur Stadtgemeinde Steyr sich einverleiben zu lassen, wofür sie auch ihre frühere Handlung, nämlich ihre Namensfertigung im Gesuche bereuen, und erklären zugleich, daß sie nur in Unüberlegtheit überrascht worden sind, und nun mit reifen Entschluße widerruffen, was sie aus Unvorsicht gethan haben. („Heiterkeit")
Somit wurde das Protokoll geschlossen und allseitig gefertigt.
Franz Küchholzer, Simon Küchholzer, Michael Schaumberger, Josef Bruckner, Johann Stöger, Josef Bergmair, Mathias Kleinberger, Johann Baumgartner, Ferdinand Berger, Johann Greischner, Johann Wenzl, Stefan Metz, Rosalia Ganglbaur, Gustav Rueff, Johann Klaffenböck, Carl Jaeger von Waldau, Franz Jaeger von Waldau."

Die Äusserung der Gemeinde-Vertretung von St. Ulrich laute:

„Nachdem am 17. November 1877 alle Haus- und Grundbesitzer der Ortschaft Jägerberg und Neu-Schönau in Betreff Lostrennung von der Gemeinde St. Ulrich und Einverleibung zur Stadtgemeine Steyr über ihre Willensmeinung protocollarisch vernommen wurden, und nur fünf Besitzer die Lostrennung verlangen, so ergiebt sich, daß die Majorität diesem Gesuche entgegen steht, weshalb

auch der Ausschuß, nachdem keine Gründe vorliegen, keineswegs die Zustimmung zur Lostrennung geben kann, sondern verlangt, daß das Gesuch in Angelegenheit dieser Sache ehestens dem Gemeindeausschuße zur Einsicht und Prüfung der Gründe vorgelegt werde, was auch zum Beschlusse erhoben wurde."

Weiters sei noch von der k.k. Bezirkshauptmannschaft der Ausweis über die Steuerleistung der betreffenden Grund und Hausbesitzer hieher gesendet worden; nachdemselben seien 22 steuerpflichtige Partheien, welche an Grund- und Hausklassensteuer zusammen 163 fl 61 xr zalen, wovon aber auf Herrn Josef Reder, von dem keine Äusserung vorliege, ob er mit der Einverleibung unverstanden sei, 105 fl 16 xr und Herrn Berger Ferdinand, der sich gegen die Einverleibung ausgesprochen habe, 30 fl 32 xr entfielen, daher nach Abzug dieser beiden Posten nur ca. 30 fl übrig blieben; die Hauszinssteuer betrage gegenwärtig 199 fl 53 xr und werde nach Ablauf der Steuerfreiheit um 285 fl 5 xr mehr abwerfen; die Erwerbsteuer betrage gegenwärtig 63 fl, die Einkommensteuer 28 fl 40 xr, die gesammte gegenwärtig bestehende Steuer belaufe sich nur auf ca. 4 – 500 fl und ward auch nach Ende der Steuerfreiheit nicht mehr als 8 – 900 fl betragen; das hienach auf die Gemeindeumlage entfallende Erträgnis sei daher ein ganz geringes. Die Section meine daher, daß die angestrebte Vereinigung von Neu-Schönau mit dem Stadtbezirke Steyr keinen günstigen Verlauf genommen habe; einzelne Petenten seien von ihrem Einschreiten zurückgetreten, die Gemeinde-Vertretung von St. Ulrich und die Mehrzal der Haus- und Grundbesitzer im Grenzgebiethe hätten sich in dieser Angelegenheit verneinend ausgesprochen. Der löbl. Gemeinderat in Steyr wolle demnach von der angeregten Einbeziehung dieses Vorortes in den Stadtbezirk Steyr vorläufig absehen; in Anbetracht des Umstandes aber, daß die schulpflichtigen Kinder aus diesem Vororte sämmtlich die Volksschulen in Steyr besuchen, und die Schullokalitäten daselbst in Bezug des vorgeschriebenen Rauminhaltes nicht genügen, wolle der löbl. Gemeinderat beschliessen und anstreben, daß die schulpflichtigen Kinder aus dem Gemeindebezirke St. Ulrich dem dortigen Schulbezirke einverleibt, und aus dem Bezirke der Stadt Steyr ausgeschult werden. Referent begründet dies damit, daß, nachdem die Besitzer der betreffenden Realitäten dem Stadtgebiethe nicht angehören wollten, auch die Gemeinde Steyr auf sie keine weitere Rücksicht zu nehmen habe und daher beschließen solle, sie solle ihre Kinder in ihre eigene Schule einreichen lassen.

G.R. Ploberger bemerkt, daß nicht die Gemeinde Steyr um die Einverleibung dieser Ortschaft angesucht habe; dieselbe habe kein Bedürfnis darnach gehabt, der Gemeinderat habe daher über die vorliegende Angelegenheit nichts weiter zu beschließen, da sie als abgethan erscheine.
Nach der Bemerkung des Vorsitzenden, daß die Angelegenheit doch ihrer Erledigung zugeführt werden müße, und nicht einfach in den Papierkorb geworfen werden könne, führt
G.R. Ploberger fort, er möchte den Antrag stellen, daß die Schulkinder der nicht zu Steyr gehörigen Ortschaften, beispielsweise von Gründberg, Sierning, Garsten usw. aus den hiesigen Schulen auszuschulen seien, weil die Schulen der Gemeinde ohnehin viel Geld kosten, und die außerhalb der Gemeinde wohnenden Partheien an den betreffenden Lasten nicht mittragen; er wünsche daher diese Frage geregelt zu wissen, wodurch in den hierstädtischen Schulen wieder mehr Platz geschaffen wurde, und möge in dieser Richtung der nächsten Gemeinderatsitzung ein Amtsbericht vorgelegt werden.
G.R. Wenhart erklärt mit der Anschauung des G.R. Ploberger einverstanden zu sein, nur möchte er sich auf den bestehenden Unterschied aufmerksam zu machen erlauben; es seien nemlich gegenwärtig 36 oder 38 Häuser von Gründberg gesetzlich der Schule von Aichet eingeschult; ebenso seien von der Gmain ca. 30 oder 40 Häuser den hiesigen Schulen eingeschult. Die hiesigen Schulen seien daher gegenwärtig verpflichtet, die Kinder aus diesen Ortschaften in die Schulen aufzunemen, etwas anderes sei es mit den Häusern von Neu-Schönau, welche nicht in die hiesigen Schulen eingeschult seien. Hinsichtlich der erst bezeichneten Ortschaften müßte daher erst ein Antrag eingebracht werden, der dahin gehe, es sei die Ausschulung dieser Ortschaften anzustreben. In dieser Richtung könne die Gemeinde nur einen Wunsch aussprechen, während die Durchführung Sache des k.k. Landschulrates sei. Der Gemeinderat könne daher heute nur hinsichtlich der Ortschaft Neu-Schönau schlüßig werden.

G.R. Franz von Jaeger frägt, ob man die betreffenden Partheien, welche Kinder in die hiesige Schule schicken, nicht zur Zalung hiefür verhalten könne.
G.R. Perz glaubt, man solle gegen die Hausbesitzer von Neu-Schönau in dieser Frage nicht rücksichtslos vorgehen.
G.R. Reder erwähnt, daß früher auch Kinder aus den dortigen Häusern, wie beispielsweise vom Stiefvater Hause die Schule in Steyr besucht hätten und betont nach der Zwischenbemerkung des G.R. Ploberger, daß früher dieselben ein Schulgeld zu zalen hatten, daß gegenwärtig in Neu-Schönau viele Beamte der Kronprinz-Rudolfsbahn sowie auch Gewerbsleute wohnen, welche zur Gemeinde Steyr steuerpflichtig seien, und können doch nicht ihre Kinder in die hiesige Schule schicken dürfen.
G.R. Mayr frägt, ob man jene Partheien aus diesen Ortschaften, welche ihre Kinder in die hiesige Schule schicken, nicht zu einer Beitragsleistung für dieselbe verhalten könnte, worüber
G.R. Pointner bemerkt, daß gegenwärtig kein Schulgeld mehr bestehe und daß die Gemeinde Steyr keine eigene Schulumlage habe.
G.R. Redl verweist darauf, daß in Steyr doch viele fremde Kinder, welche beispielsweise bei einem Vormunde oder hier in Kost seien, die hiesige Schule besuchen, ohne daß deren Eltern hier steuerpflichtig seien, wogegen
G.R. Wenhart anführt, daß, wer in Steyr domizilirt, Kraft des Gesetzes hier auch schulpflichtig sei und daher die Schule solche Kinder aufnehmen müßte.
G.R. Mauß glaubt, man könne für diejenigen, welche in Steyr wahlberechtigt und mithin Bürger von Steyr seien, eine Ausnamsbestimmung treffen und diesen gestatten, ihre Kinder in die hiesige Schule zu senden, wodurch dem angeregten Übelstande abgeholfen erschiene.
G.R. Leopold Huber glaubt, man solle von der durch die Section beantragten Maßregel der Ausschulung ganz Umgang nehmen; wogegen der Vorsitzende anführt, daß aus fremden Gemeinden mindestens 60–70 Kinder die hiesige Schule besuchen.
G.R. Ploberger erklärt mit dem Antrage des G.R. Mauß vollkommen einverstanden zu sein, aber für fremde Kinder sollten die hiesigen Schulen nicht dienen.
G.R. Pointner meint, daß der Besuch der hiesigen Schule durch auswärtige Schulkinder ziemlich gleichgiltig wäre, wenn die hiesigen Schulen eben nicht so überfüllt wären; allein es werde infolgedessen überall der Platz zu klein.
G.R. Reder spricht sich für eine Vertagung der vorliegenden Frage aus; es solle für alle gleiches Recht herrschen; wie kämen nun die in Neu-Schönau wohnhaften Partheien dazu, von den hiesigen Schulen ausgeschlossen zu werden, während aus den Gemeinden Gleink, Garsten u. dgl. Kinder in die hiesige Schule geschickt würden. Der Gemeinderat müsse sich daher erst besser informiren, daher er den Antrag stelle, diesen Gegenstand auf die nächste Sitzung zu vertagen, welcher hierüber zugleich ein diesfälliges Elaborat vom Amte vorzulegen sei.
G.R. Gschaider glaubt, daß der Gegenstand hinsichtlich der Trennung von Neu-Schönau heute zur Beschlußfassung gebracht werden könne, indem derselbe mit der eventuellen Ausschulung der Schulkinder aus dieser Ortschaft in keinem Zusammenhange stehe.

Referent bringt sohin nochmals den Sectionsantrag zur Verlesung und wird der erste Theil desselben nemlich „Der löbliche Gemeinderat in Steyr wolle demnach von der angeregten Einbeziehung dieses Vorortes in den Stadtbezirk Steyr vorläufig absehen“ – angenommen.
Hinsichtlich des zweiten Theiles, betreffend die Ausschulung der Ortschaft Neuschönau aus dem Stadtbezirke die Vertagung beschlossen. – Z. 2155.

II. Section

7. G.R. Leopold Huber erwähnt, daß der Amtsbericht hinsichtlich der Verpachtung eines Gemeindegrundes auf der Gmain schon seinerzeit im Gemeinderate zur Verlesung gelangt sei, worüber damals beschlossen worden sei, es habe die II. Section einen Augenschein vorzunehmen; auf Grund des hierüber von der Finanz und Bausection stattgehabten Augenscheines stelle nun die Section den Antrag, daß bei dem Umstande, als sich an Ort und Stelle keine Grenzsteine vorfinden, von Seite des städt. Bauamtes die Markung vorgenommen werden solle, um dann seinerzeit dieses

Grundstück mit den richtigen Grenzen verpachten zu können. Referent bemerkt hiezu, daß ihm wohl ein Antrag vorliege, nach welchem ein Pacht von jährlich 2 fl 50 xr für diesen Platz gezalt würde; es erscheine aber nicht angezeigt, vor stattgehabter Markung mit einer Verpachtung vorzugehen. – Hiebei macht Referent aufmerksam, daß auch die Grenzsteine hinsichtlich des der Gemeinde auf der Gmain gehörigen Waldes lückenhaft seien, daher auch in dieser Richtung das Erforderliche zu veranlassen wäre.
Der Antrag der Section wird angenommen. – Z. 12398.

III. Section

8. G.R. Reder verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löbliche Gemeindevorstehung!
Mit Zugrundelegung des Brennholzverbrauches im verflossenen Jahre stellt sich der Bedarf pro 1878/79 wie folgt: hartes Brennholz 79 cm lang – 383 Raummeter, weiches Brennholz 79 cm lang 99 Raummeter. – Nachdem der Vorrath vom Jahre 1877/78 bereits zu Ende geht, stelle ich das Ersuchen um die nöthige Veranlassung zur Anschaffung des neuen Bedarfes.
Städt. Bauamt Steyr am 18. Februar 1878. – Bogacki.“

Referent stellt namens der Section den Antrag auf Vergebung dieser Holzlieferung im Offertwege und wäre der Einreichungstermin bis 15. März festzustellen. Wird angenommen. – Z. 2121.

Hiebei spricht G.R. Wenhart den Wunsch aus, es möge die Ablieferung des Brennholzes nicht so frühzeitig wie im Vorjahre stattfinden, sondern vielleicht für Juni oder Juli festgesetzt werden, weil dann das Holz besser austrocknen könne; im Vorjahre, wo es so früh geführt worden sei, habe es im Kellerraume untergebracht werden müßen und sei infolgedessen schwammig geworden, obwohl es sonst ein gutes Holz gewesen sei.
G.R. Reder betont, daß im Juni gewöhnlich Hochwasser sei und daher die Holzlieferung um diese Zeit Schwierigkeiten unterliegen könnte; im Übrigen anerkenne er die Richtigkeit der Ausführungen des G.R. Wenhart und erklärt sich hiemit einverstanden.

9. G.R. Reder bemerkt, daß die Section über den in der letzten Gemeinderats-Sitzung eingebrachten Antrag wegen Regulirung des Wagenverkehres am Bader- und Gschaiderberge sich an Ort und Stelle Überzeugung verschafft habe, und sich dem diesfalls vom Polizeiamte erstatteten Berichte anschliessen müsse, wonach eine Regelung des Verkehrs in der gewünschten Richtung ganz unmöglich sei. Referent erörtert dies an Beispielen und spricht namens der Section die Unmöglichkeit einer Regelung aus.
G.R. Gschaider bemerkt, daß die Hauptsache sei, den Übelstand wegen der Benützung von zu breiten und zu breit beladenen Wagen zu überwachen.
Der Antrag der Section wird angenommen. – Z. 2178.

10. G.R. Reder verliest das Dekret der Gemeindevorstehung von 16. Jänner d.J. Z. 13515, mit welchem das Bauamt zur Vorlage eines detailirten Planes und Kosten-Voranschlages über die Kanalisirung von Wieserfeld aufgefordert wurde und bemerkt, daß sich hienach die Kosten dieser Kanalisirung auf 894 fl 50 xr belaufen, welche sich jedoch für den Fall, als bei der Aufgrabung Steine aus der alten Kanalisirung noch benützt werden könnten, verringern würden, und stellt namens der Section den Antrag, es sei diese Bauführung im Offertwege zu vergeben und der Termin für die Einreichung der Offerte bis 15. März zu bestimmen.
Wird angenommen. – Z. 13515.

IV. Section

11. G.R. Anton von Jaeger führt an, daß Herr Carl Auböck um Enthebung von der Stelle eines Armenvaters für das 3. Viertel nachgesucht und daß die städtische Armen-Commission hiefür den Herrn Franz Sinzinger, Gastwirt, in Vorschlag gebracht habe, welcher sich auch bereit erklärt hätte, die Stelle anzunemen. Referent stellt namens der Section den Antrag auf Genemigung des Vorschlag es der städt. Armen-Commission.
Beschluß nach Antrag. – Z. 1297.

12. G.R. Anton von Jaeger bemerkt, daß um die ausgeschriebene Simon Zachhuber'sche Seidenstrumpfwirkers Pfründe pr monatlich 10 fl 50 xr ein Bewerber, nemlich der Strumpfwirkerssohn Michael Heil eingeschritten sei, welchen die Armen-Commission und das städt. Pfarramt demnach für Verleihung dieser Pfründe in Vorschlag bringe. Referent stellt daher namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat, wolle diese Pfründe dem Michael Heil, und zwar nach Anordnung des Stiftbriefes auf ein Jahr verleihen.
Wird angenommen. – Z. 1876.

13. G.R. Anton von Jaeger führt an, daß Franz Dechansreiter mit seinem Ansuchen um Gewährung einer Armen-Unterstützung von der städt. Armen-Commission abgewiesen worden sei, wogegen er den Gemeinderat rekurirt habe; er stellt namens der Section den Antrag auf Zurückweisung des Rekurses.
Beschluß nach Antrag. Z. 2118.

Hiebei stellt Referent das Ersuchen, in Hinkunft derartige Rekurse wider Verfügungen der städt. Armen-Commission der 1. Section zur Antragstellung zuzuweisen, weil es für die Armen-Section, deren Mitglieder zugleich Mitglieder der Armen-Commission seien, als odios erscheine, im Gemeinderate über solche Rekurse referiren zu müssen, da sie doch stets auf deren Abweisung einraten müßten, nachdem sie als Mitglieder der Armen-Commissionen schon für die Abweisung gestimmt hätten. Die Armen Section sei übrigens gerne bereit, der ersten Section die gewünschten Aufschlüsse zu geben. Wird zugestimmt.

Schluß der Sitzung 3/4 5 Uhr Abends.

Crammer Bürgermeister
Ant. Landsiedl Franz Schachinger, Ge. Rath
L. A. Iglseder Schriftführer